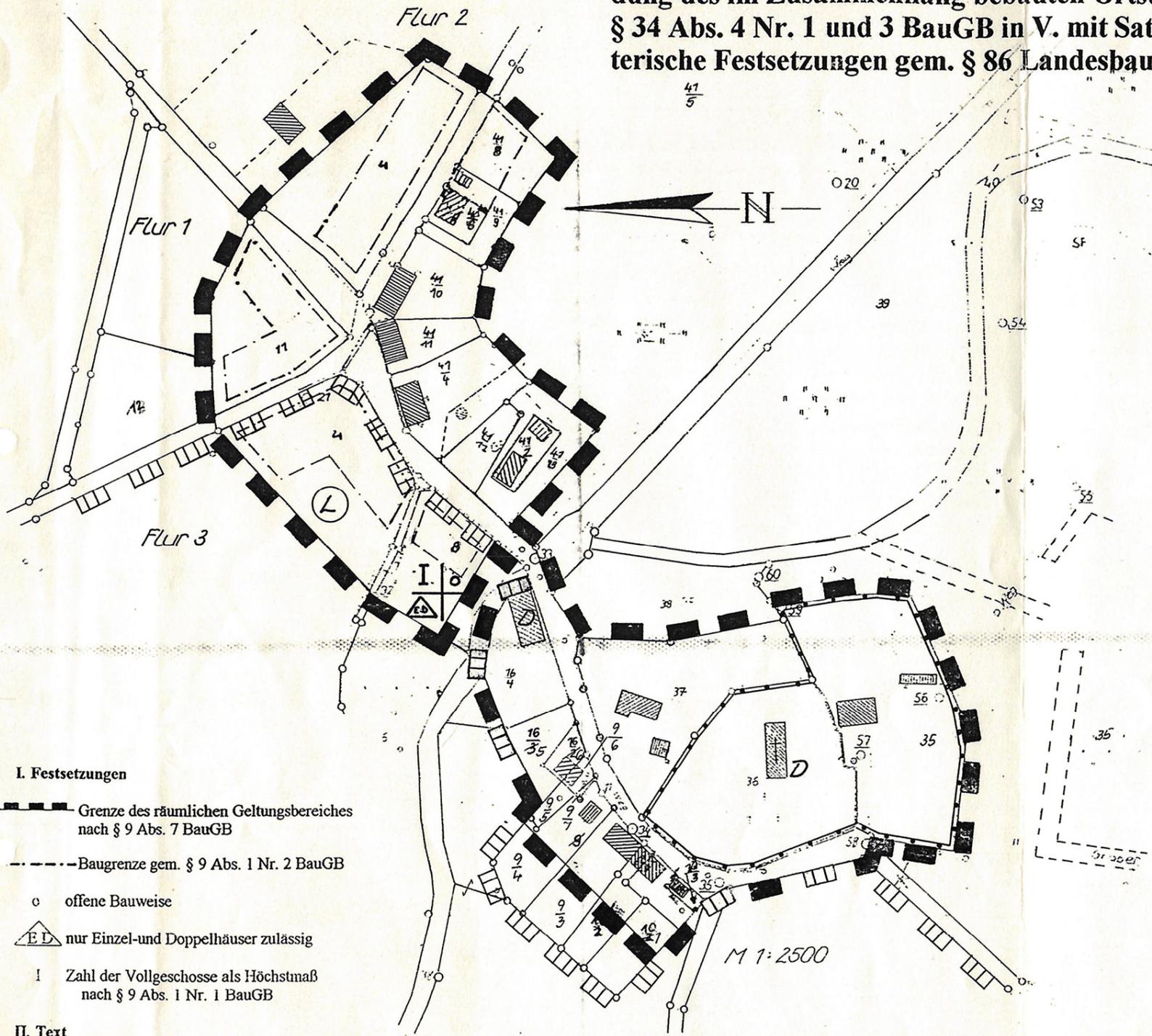


Satzung der Gemeinde Schloen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Alt-Schloen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in V. mit Satzung über gestalterische Festsetzungen gem. § 86 Landesbauordnung M - V.



- I. Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB
 - Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- II. Text**
1. Hauptgebäude
 - 1.1. Erdgeschoßfußbodenhöhe: von 0,30 cm - 0,60 cm über der mittleren Gradientenhöhe des zum Gebäude gehörenden Straßenabschnittes zulässig
 - 1.2. Dachform - Satteldach oder Krüppelwalmdach
Dachneigung - zwischen 38° - 50°
Dacheindeckung - rote bis rotbraune Pfannen
Schilfeindeckung ist zulässig

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Verfahrensvermerke:



1. Die Gemeindevertretung hat am 14.7.1994 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Schloen, 3.11.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) B. Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.8.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Schloen, 3.11.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) B. Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 25.7.1994 bis zum 23.8.1994 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 14.7.94 bis zum 24.8.94 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Schloen, 3.11.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.10.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Schloen, 3.11.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 03.11.94 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur groß erfolgte, da 3 rechtsverbindliche Flurkänten zu einem Lageplan 1:2500 zusammengezeichnet wurden. Rechtsansprüche können nicht abgeleitet werden.
Schloen, 03.11.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) M. Schilder (Unterschrift) Leiter des Katasteramtes
6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt-Schloen wurde am 13.10.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.10.1994 gebilligt.
Schloen, 3.11.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 24.11.1994 AZ LV.11/E erteilt.
Schloen, 2.12.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister
8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Schloen, 2.1.95 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 13.12.94 bis zum 5.1.95 - ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 02.01.1995 in Kraft getreten.
Schloen, 5.1.95 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gubel (Unterschrift) Der Bürgermeister

